

Pflegevertrag

Zwischen

Ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst Pfeiffer
Feldstraße 18
18528 Bergen
(im folgenden Leistungsgeber genannt)

und

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 1
18528 Bergen auf Rügen
(im folgenden Leistungsnehmer genannt)

wird folgende Vereinbarung über die Erbringung von Pflegeleistungen geschlossen:

§ 1 Beginn und Umfang der Pfl egetätigkeit

Die Leistung wird erstmals am 1.01.2010 erbracht und beinhaltet die Einsätze und Leistungskomplexe wie in Anlage 2 aufgeführt. Grundlage unserer täglichen pflegerischen Arbeit ist das Pflegeleitbild.

§ 2 Pflichten des Leistungsgebers

Dokumentation: Der Leistungsgeber verpflichtet sich Art, Inhalt und Umfang der Leistungen zu dokumentieren als Nachweis gegenüber dem Leistungsnehmer und dessen Kostenträger. Die Dokumentation ist Eigentum des Leistungsgebers. Der Leistungsnehmer hat jedoch jederzeit das Recht auf Einsichtnahme.

Schweigepflicht: Der Leistungsgeber verpflichtet sich, die Bestimmungen der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht einzuhalten.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, bezüglich den Grundsätzen zur Sicherung der Qualität.

§ 3 Pflichten des Leistungsnehmers

Der Leistungsnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in Anspruch zu nehmen. Wenn eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht in Anspruch genommen werden soll, ist der Leistungsgeber mindestens 24 Stunden vorher zu informieren, ansonsten wird die nicht erbrachte Leistung privat in Rechnung gestellt.

§ 4 Leistungsvergütung

Die Vergütungen der Leistungen richten sich nach den mit den jeweiligen Kostenträgern ausgehandelten Gebührensätzen. Diese werden entsprechend dem bestehenden Pflegevertrag angeglichen und können jederzeit eingesehen werden.

Sonstige Leistungen (wie z. B. Hauswirtschaft oder Spaziergänge), die nicht von den Kostenträgern übernommen werden, werden gesondert vereinbart und privat abgerechnet.

Die Leistungen werden am Monatsanfang für den jeweiligen Vormonat in Rechnung gestellt auf Grundlage des dokumentierten und vom Leistungsnehmer unterschriebenen Leistungs-nachweises. Die Bezahlung des Leistungsgebers erfolgt unverzüglich ohne Abzug.

Der Leistungsnehmer bevollmächtigt den Leistungsgeber in seinem Namen mit dem zuständigen Kostenträger die Kostenrechnung zu regulieren. Bei Beendigung des Pflegevertrages werden die Leistungen mit Rechnungsabschluss sofort fällig.

§ 5 Kündigung

Die Beendigung des Pflegevertrages erfolgt mit gegenseitigem Einverständnis jederzeit für den Leistungsnehmer durch schriftliche Erklärung zum Ablauf des nächsten Werktages oder einer benannten längeren Frist für den Leistungsgeber durch schriftliche Erklärung zum Ablauf der nächsten Woche

§ 6 Datenschutz

Ich bin mit der Erfassung und Speicherung meiner personen- und krankheitsbezogenen Daten zur elektronischen Datenverarbeitung einverstanden, ebenso mit der Weitergabe dieser Daten an Dritte, um die Übernahme von Pflegekosten durch andere Leistungsträger zu ermöglichen oder zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung von Behandlungs- und Pflegemaßnahmen.

§7 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend

aufgehoben bzw. außer Kraft gesetzt werden.

Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterschrift beider Parteien in Kraft.

.....
Ort/ Datum

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift Leistungsnehmer
Herbert Seefeld

.....
Unterschrift Leistungsgeber
Martina Pfeiffer

Leistungskomplexe (LK)

LK	Leistungsart	Punkte Punktwert: 0,0342 Euro	Preise in Euro
1	Kleine Morgentoilette	240	8,21 €
2	Große Morgentoilette	400	13,68 €
3	Teilkörperpflege	140	4,79 €
4	Ganzkörperpflege	300	10,26 €
5	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	50	1,71 €
6	Lagern, Betten, Mobilisieren	130	4,45 €
7	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	250	8,55 €
8	Aufbereitung und Verabreichung von Sondenkost	300	10,26 €
9	Darm- und Blasenentleerung	50	1,71 €

10	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	70	2,39 €
11	Begleitung bei Aktivitäten	3 x pro Monat 600 1x pro Monat 1800	20,52 € 61,56 €
12	Beheizen der Wohnung	2x tgl. a 90	3,08 €
13	Reinigung im unmittelbaren Wohnbereich	4x wtl. a 150	5,13 €
14	Wechseln und Waschen von Wäsche und Kleidung	1x wtl. 360	12,31 €
15	Einkaufen	2x wtl. a 150, 1x mtl. 900, höchstens mtl. 1200	5,13 € 30,78 €
16	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit	1x tgl. 270	9,23 €
17	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit	2x tgl. a 60, max. 3x tgl. a 60 bei Essen auf Rädern, Diabetiker u.a. Diäten	2,05 €
Anhang I	Erstbesuch oder Wechsel der Pflegestufe	450	15,39 €
Anhang II	Mitteilung an die Pflegekasse	50	1,71 €
Anhang III a	Wegepauschale, Hausbesuchspauschale	75	2,57 €
Anhang III b	Wegepauschale, Hausbesuchspauschale	52,5	1,80 €
Anhang IV	Zuschlag	30	1,03 €

Hauswirtschaft:			Selbstzahler
Sonstiges:			Selbstzahler
Investitionskosten 4,5% der Leistungen			

PAGE

erstellt am 18.12.07	erstellt durch Erbach	QM- Handbuch	Seite PAGE 1 von NUMPAGES 4
geändert am: durch:	Ambulanter PD Martina Pfeiffer	Pflege-Vertrag	Zuständigkeit: PDL
			freigegeben: